

Tutorial Corona-Pandemie Grundsicherung durch Arbeitslosengeld II

für Berater*innen in MO, Soloselbstständige,
Arbeitssuchende & Arbeitslose

VIA Teilprojekt Kommune Interkulturell
im IQ Netzwerk Berlin

Stand: 17. Juli 2020

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



In Kooperation mit:



Das IQ Netzwerk Berlin wird koordiniert durch:



Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales





Publikation

Stand: Juli 2020

© VIA Verband für Interkulturelle Arbeit
Regionalverband Berlin/Brandenburg e.V.
(VIA Regional)

Petersburger Straße 92
D-10247 Berlin

Redaktion

Maria Brand | VIA Teilprojekt "Kommune Interkulturell" im IQ Netzwerk Berlin
Maria Oikonomidou | VIA Teilprojekt "Kommune Interkulturell" im IQ Netzwerk Berlin

Konzept, Layout

Maria Brand | VIA Teilprojekt "Kommune Interkulturell" im IQ Netzwerk Berlin

VIA Webseite

<http://www.via-in-berlin.de>

VIA Newsletter

<http://www.via-in-berlin.de/via-newsletter>

VIA Facebook

<https://www.facebook.com/viainberlin>

Inhaltsverzeichnis

[Das Teilprojekt Kommune Interkulturell](#)

[Tutorial ALG II](#)

[Begriffserläuterungen](#)

[Grundlegende Infos & Voraussetzungen](#)

[Wer kann Grundsicherung \(Arbeitslosengeld II\) beantragen?](#)

[Vereinfachter Antrag](#)

[Sechs Monate ohne Vermögensprüfung](#)

[Übernahme der Kosten der Unterkunft](#)

[Kein Weiterbewilligungsantrag notwendig](#)

[Höhe der Leistungen](#)

[Welche Ausgaben können abgedeckt werden](#)

[Was wird nicht abgedeckt](#)

[Vorbereitung – Wichtige Infos](#)

[zur Antragstellung](#)

[zum Zugang](#)

[Antragsverfahren Online](#)

[Jobcenter ermitteln](#)

[Antrag herunterladen und ausfüllen](#)

[Dokumente und Anlagen hochladen](#)

[Sicherheitsabfrage](#)

[Anzugebende Informationen](#)

[Daten auf Seite 1](#)

[Daten auf Seite 2](#)

[Wohnsituation Anlagen](#)

[Daten auf Seite 3](#)

[Mehrbedarf | Anlage MEB](#)

[Einkommen | Anlage EK](#)

[Vermögen | Anlage VM](#)

[Daten auf Seite 4](#)

[Daten auf Seite 5](#)

[Beihilfen](#)

Das Teilprojekt Kommune Interkulturell

Das Projekt „Kommune Interkulturell - Integration von Bezirksverwaltungen und Migrant*innenorganisationen (MO) im Kontext der Arbeitsmarktintegration in Berliner Bezirken“ ist ein Teilprojekt von VIA Verband für Interkulturelle Arbeit, Regionalverband Berlin/Brandenburg e.V. (VIA Regional) und des IQ Netzwerks Berlin.

Das VIA-Teilprojekt arbeitet mit Migrant*innenorganisationen (MO) und kommunalen Verwaltungen in Berlin und setzt sich ein für

- ✓ die Arbeitsmarktpolitik für Migrantinnen, Migranten und Geflüchtete in Berliner Bezirken
- ✓ die interkulturelle Öffnung in bezirklichen Verwaltungen

Es wird im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ im dritten Handlungsschwerpunkt „Interkulturelle Kompetenzentwicklung der zentralen Arbeitsmarktakteure“ gefördert.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



In Kooperation mit:



Das IQ Netzwerk Berlin wird koordiniert durch:



Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales



Tutorial ALG II

Das VIA Teilprojekt Kommune Interkulturell reagiert auf die Bedürfnisse von in Berlin lebenden und arbeitenden Menschen mit Migrationsgeschichte und Fluchterfahrung während der Corona-Krise und stellt Tutorials zu arbeitsmarktrelevanten Themen vor.

In diesem Format bieten wir eine visualisierte Schritt-für-Schritt Anleitung zum Thema Arbeitslosengeld II (ALG II/Hartz IV, Grundsicherung), vor allem zu Corona-Zeiten für

- ✓ Berater*innen in Migrant*innenorganisationen
- ✓ Soloselbstständige
- ✓ Arbeitssuchende, Arbeitslose

Diese Anleitung gibt Einblick in

- ✓ den Antragsprozess
- ✓ das Antragsformular
- ✓ die benötigten Dokumente

und soll dabei helfen

- ✓ alle nötigen Dokumente im Voraus zu sammeln
- ✓ Zeit zu haben, um sich die rechtlichen Texte durchzulesen/zu verstehen

Begriffserläuterungen

Um sowohl den vom Jobcenter genutzten Wortschatz als auch Ihre Rechte und Pflichten besser verstehen zu können, lesen Sie sich die wichtigsten Begriffe und deren Bedeutung durch:

<p><u>Bedarfsgemeinschaft</u></p>	<p>Gemeinschaft von Menschen, die zusammenleben und gemeinsam wirtschaften. Auch: BG, Lebensgemeinschaft, Einstehensgemeinschaft, Familie</p> <p>Der Rechtsbegriff „Bedarfsgemeinschaft“ spielt beim Bezug von Arbeitslosengeld II eine wichtige Rolle. Obwohl er das Wort „Gemeinschaft“ enthält, gilt: Die Antragsstellerin oder der Antragssteller allein wird schon als Bedarfsgemeinschaft bezeichnet.</p> <p>Lebt sie oder er mit anderen Menschen zusammen und übernehmen alle eine wechselseitige Verantwortung füreinander, bilden sie gemeinsam die Bedarfsgemeinschaft. Der Rechtsbegriff wird darum in der Regel angewandt auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eheleute, die nicht dauerhaft getrennt sind, • eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner, die nicht dauerhaft getrennt leben, oder • Personen in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft („eheähnliche Gemeinschaft“). <p>Zur Bedarfsgemeinschaft gehören auch die Kinder, die im Haushalt leben und jünger als 25 Jahre sind. Voraussetzung: Sie sind unverheiratet, erwerbsfähig und können ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen bestreiten. Zum Einkommen von Kindern zählen zum Beispiel Kindergeld oder Unterhaltszahlungen.</p> <p>Umgekehrt gilt: Beantragt ein unverheiratetes erwerbsfähiges Kind, das mindestens 15, aber noch keine 25 Jahre alt ist, Leistungen nach dem SGB II, gehören auch die im Haushalt lebenden Eltern oder Elternteile zur Bedarfsgemeinschaft.</p>
<p>VA</p>	<p>Vereinfachter Antrag</p>
<p><u>Haushaltsgemeinschaft</u></p>	<p>Verwandte oder verschwägerte Personen, die mit im Haushalt leben, aber nicht Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft sind. Auch: HG, Wirtschaftsgemeinschaft. Zu einer Haushaltsgemeinschaft gehören zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verwandte oder verschwägerte Personen (zum Beispiel Eltern, Großeltern, Onkel, Tanten, Neffen, Nichten und Geschwister über 25 Jahre). • eigene Kinder und Pflegekinder, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und im Haushalt leben.

	Wird Arbeitslosengeld II beantragt, muss jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft die Anlage HG einzeln ausfüllen, wenn es mit verwandten oder verschwägerten Personen zusammenlebt.
<u>Mehrbedarf</u>	<p>Mehrbedarf wird zusätzlich zu den Regelbedarfsleistungen der Sozialhilfe ausgezahlt, sollten Sie Anspruch darauf haben. Dabei kann es sich – unter bestimmten Umständen – um die Kostendeckung</p> <ul style="list-style-type: none"> • von Warmwassermehrbedarf, • für den Erwerb von bestimmten Schulbüchern, • von krankheitsbedingter Sonderernährung • während der Schwangerschaft (ab 13. Schwangerschaftsw.) • bei alleinerziehenden Eltern mit minderjährigem Kind • bei Behinderung <p>handeln. Weitere Informationen zum Mehrbedarf finden Sie hier: https://www.hartziv.org/mehrbedarf.html</p>
KDU	Anlage zur Feststellung der angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung
EK	Anlage für Einkommen Selbstständigkeit
<u>Wohngemeinschaft</u>	<p>Gruppe von Personen, die zusammen wohnen, und nicht verwandt oder verschwägert sind. Auch: WG</p> <p>Wer sich Wohnraum mit anderen Personen teilt, mit ihnen aber nicht verwandt oder verschwägert ist, lebt in einer Wohngemeinschaft.</p> <p>Eine Wohngemeinschaft ist weder eine Bedarfsgemeinschaft noch eine Haushaltsgemeinschaft. Beantragen Bewohner einer Wohngemeinschaft Arbeitslosengeld II, müssen sie keine Angaben zu den persönlichen Verhältnissen ihrer Mitbewohnerinnen und Mitbewohner machen. Es reicht aus, wenn sie in der Anlage KDU den Mietanteil der weiteren Bewohner nennen oder die Untermietzahlung in der Anlage EK angeben.</p> <p>Eine Wohngemeinschaft mit mehreren erwerbsfähigen Erwachsenen kann so viele Bedarfsgemeinschaften enthalten, wie Personen der Wohngemeinschaft angehören.</p>
VM	Anlage zum Vermögen
KI	Anlage zu Kindern in der Bedarfsgemeinschaft
WEP	Für Mitglieder über 15 der Bedarfsgemeinschaft: Anlage zu weiteren Personen der Bedarfsgemeinschaft
VE	Für Verantwortungs- oder Einstehensgemeinschaft (z.B. Verheiratet): Anlage zur Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft
MEB	Anlage zum Mehrbedarf

Grundlegende Infos & Voraussetzungen

Wer kann Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) beantragen?

Jede erwerbsfähige und hilfebedürftige Person kann die Leistung beantragen. Genauer:

- ✓ Person im Alter zwischen 15 und 65-67 Jahren (je nach Renteneintrittsalter)
- ✓ Mit Wohnsitz in Deutschland

Die Leistungen können potentiell auch folgende Personen erhalten:

- ✓ die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem Haushalt zusammenleben
- ✓ eine gemeinschaftliche Haushaltsführung betreiben

Vereinfachter Antrag

Für Neuanträge auf Leistungen der Grundsicherung (ALG II/Hartz IV), die ab dem 01.03.2020 bis einschließlich zum 30.09.2020 gestellt werden, gelten grundlegend folgende und befristete Regelungen, die auch als **vereinfachter Antrag** bezeichnet werden:

a. Sechs Monate ohne Vermögensprüfung

Personen, die zwischen dem 1. März und dem 30. September 2020 (Stand: Juli 2020) einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung gestellt haben und erklärt haben, dass sie kein erhebliches Vermögen verfügen, dürfen ihres Erspartes in den ersten sechs Monaten behalten.

Danach gelten die Regelungen für den Einsatz von Vermögen.

b. Übernahme der Kosten der Unterkunft

Wenn ein Anspruch auf Grundsicherung vorliegt, übernimmt das Jobcenter die Kosten der Unterkunft inklusive Heizung und Nebenkosten. Diese Kosten werden bei Neuanträgen, die zwischen dem 1. März bis zum 30. September 2020 gestellt und anerkannt wurden, für die **ersten sechs Monate in tatsächlicher Höhe** anerkannt.

c. Kein Weiterbewilligungsantrag notwendig

Grundsicherungsleistungen werden **zurzeit im Rahmen des vereinfachten Antrags** laut der Arbeitsagentur in der Regel **für zwölf Monate bewilligt** (eine Bewilligung gilt im Normalfall nur für sechs Monate). Für Menschen, die aktuell schon Leistungen beziehen, gilt folgendes: Für Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom **31. März 2020 bis 30. August 2020 enden**, werden die Leistungen **automatisch einmalig weiterbewilligt**. Die Antragsteller*innen müssen in diesen Fällen keinen Weiterbewilligungsantrag stellen.

Höhe der Leistungen

(Stand: Juli 2020)

Eine erwachsene alleinstehende Person erhält aktuell 432,00 €.

<p>Regelbedarfsstufe 1</p> <p>Regelbedarf für volljährige Alleinstehende, Alleinerziehende und Personen mit minderjährigem Partner. (§ 20 Abs. 2 SGB II)</p>	432,00€
<p>Regelbedarfsstufe 2</p> <p>Regelbedarf für volljährige Partner innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft. (§ 20 Abs. 4 SGB II)</p>	389,00€
<p>Regelbedarfsstufe 3</p> <p>Regelbedarf für Personen unter 25 Jahren, die ohne Zustimmung der Trägers umgezogen sind. (§ 20 Abs. 2 Nr. 2 SGB II i.V.m. § 22 Abs. 5 SGB II)</p>	339,00€
<p>Regelbedarfsstufe 3</p> <p>Regelbedarf für Personen unter 25 Jahren im Haushalt der Eltern. (§ 20 Abs. 2 Nr. 2 SGB II)</p>	345,00€
<p>Regelbedarfsstufe 4</p> <p>Regelbedarf für Kinder von 14 bis 17 Jahren. (§ 20 Abs. 2 Nr. 1 SGB II oder § 23 Nr. 1 SGB II)</p>	328,00€
<p>Regelbedarfsstufe 5</p> <p>Regelbedarf für Kinder von 6 bis 13 Jahren. (§ 23 Nr. 1 SGB II)</p>	308,00€
<p>Regelbedarfsstufe 6</p> <p>Regelbedarf für Kinder von 0 bis 5 Jahren. (§ 23 Nr. 1 SGB II)</p>	250,00€

Welche Ausgaben können abgedeckt werden

- ✓ Die Kosten der Unterkunft (Miete, Nebenkosten, Heizkosten) werden übernommen. (Gemäß §22 SGB II).
- ✓ Der **berlinpass** kann beantragt werden – mit dem Sie unterschiedliche Angebote der Stadt Berlin entweder zu einem reduzierten Preis oder kostenlos nutzen können. Sie können u.a. eine ermäßigte Monatskarte für den Berliner Nahverkehr beantragen oder kulturelle Angebote der Stadt in Anspruch nehmen. Weitere [Informationen zur Ausstellung](#) und [Verlängerung des berlinpass](#) finden Sie auf der Webseite des Landes Berlin.

Was wird nicht abgedeckt

Die Ausgabe können nicht abgedeckt werden (§ 24 SGB II):

- ✓ Erstattung einer Wohnung inkl. Haushaltsgeräte
- ✓ Bekleidung
- ✓ Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt
- ✓ Anschaffung und Reparaturen orthopädischer und therapeutischer Geräte und Ausrüstungen.

Vorbereitung – Wichtige Infos

zur Antragstellung

Es gibt mehrere Möglichkeiten einen Antrag auf ALG II zu stellen. Egal für welchen Weg Sie sich entscheiden sollten, achten Sie darauf, dass Sie eine Kopie des Antrags für Ihr Archiv behalten.

1. Personen können auf der [Internetseite der Bundesagentur für Arbeit](#) das Antragsformular zur Grundsicherung durch Arbeitslosengeld II finden, ausfüllen und den Antrag hochladen oder digital verschicken (bei einem digital ausgefüllten und verschickten Antrag ist keine Unterschrift nötig).
2. Einen Antrag könnte auch formlos
 - a. in das zuständige Jobcenter eingereicht werden
 - b. per Telefon gemeldet werden. Das zuständige Jobcenter wird sich mit der antragstellenden Person in Verbindung setzen.
3. Ein Antrag kann auf der [Internetseite der Bundesagentur für Arbeit](#) heruntergeladen und ausgedruckt werden. Diesen Antrag können sie auch per Hand ausfüllen und entweder per Einwurf in den Hausbriefkasten Ihres Jobcenters oder per Post verschicken.



Die Bundesagentur für Arbeit hat hier ein [Erklärvideo](#) bereitgestellt, in dem erläutert wird, wie man einen Antrag auf Arbeitslosengeld II erstellt, mit Informationen zur Antragstellung der Grundsicherung-ALG II.



Wichtige Hinweise und Informationen zur Beantragung der Grundsicherung finden Sie in der [Kurzinformation Arbeitslosengeld II / Sozialgeld](#).

zum Zugang

Seit dem 30. März 2020 gibt es eine kostenfreie Sonderhotline der Bundesagentur für Arbeit für Selbständige, Freiberufler*innen und alle Betroffene (auf Deutsch):


0800 / 4 5555 23



Die Bundesagentur für Arbeit hat ein Dokument mit Informationen zu den [wichtigsten Fragen der Corona-Grundsicherung](#) aufgesetzt.

Antragsverfahren Online

Es gibt neuerdings die Möglichkeit, den Antrag online zu übermitteln:

Jetzt vereinfachten Antrag auf Arbeitslosengeld II online stellen oder Unterlagen nachreichen 

Sie können den vereinfachten Antrag auf Arbeitslosengeld II einfach und bequem online übermitteln. Fordert Ihr Jobcenter Anlagen oder andere Unterlagen an, können Sie diese auch online übersenden.

UPLOAD STARTEN






Alternativ können Sie den vereinfachten Antrag auf Arbeitslosengeld II auf folgende Weise stellen:

- 1** Füllen Sie den vereinfachten Antrag aus, indem Sie die erforderlichen Daten in das PDF-Dokument eingeben und dies speichern. Die Ausfüllhinweise helfen Ihnen dabei.
- 2** Sie sind selbstständig? Füllen Sie dann bitte auch die vereinfachte Anlage für Einkommen aus Selbstständigkeit aus.
- 3** Reichen Sie den vereinfachten Antrag (gegebenenfalls mit Anlagen) bei Ihrem zuständigen Jobcenter ein – per Post, Hausbriefkasten oder E-Mail.
- 4** Warten Sie auf die Antwort Ihres Jobcenters. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bemüht, Ihren Antrag so schnell wie möglich zu bearbeiten.

Ihr zuständiges Jobcenter finden Sie über die Suche heraus:

JOBCENTER FINDEN

Dokumente und Hinweise

-  Vereinfachter Antrag auf Grundsicherung / Arbeitslosengeld II
-  Vereinfachte Anlage für Einkommen aus Selbstständigkeit
-  Ausfüllhinweise zum Antrag auf Arbeitslosengeld II
-  Erklär-Videos rund um den Antrag finden Sie auf der Seite „Erklär-Videos: So beantragen Sie Grundsicherung“
-  Weitere Anlagen und Merkblätter finden Sie in unserem Download-Center



- Als Selbstständige müssen die antragsberechtigten Personen außerdem auch die vereinfachte Anlage für Einkommen Selbstständigkeit ausfüllen (EK).
- Die Anträge (gegebenenfalls mit Anlagen) müssen bei dem zuständigen Jobcenter eingereicht werden (per Post, Hausbriefkasten, E-Mail oder Upload).

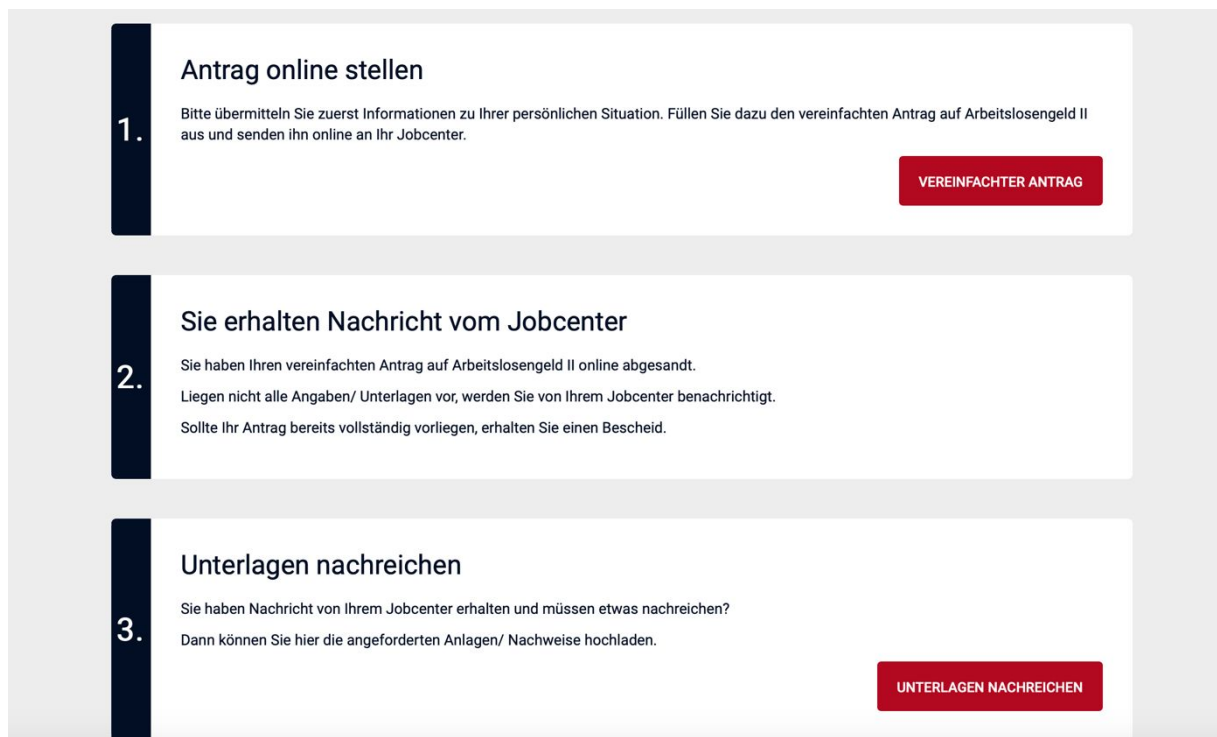


Das Online-Verfahren ist dazu gedacht, den Antragsprozess zu erleichtern. Im allgemeinen gibt es drei Phasen, die berücksichtigt werden sollten:

Phase 1: Antrag online stellen

Phase 2: Prüfung und Bescheid durch das Jobcenter

Phase 3: Potentiell nötige Nachweise nachreichen



- 1. Antrag online stellen**

Bitte übermitteln Sie zuerst Informationen zu Ihrer persönlichen Situation. Füllen Sie dazu den vereinfachten Antrag auf Arbeitslosengeld II aus und senden ihn online an Ihr Jobcenter.

VEREINFACHTER ANTRAG
- 2. Sie erhalten Nachricht vom Jobcenter**

Sie haben Ihren vereinfachten Antrag auf Arbeitslosengeld II online abgesandt.
Liegen nicht alle Angaben/ Unterlagen vor, werden Sie von Ihrem Jobcenter benachrichtigt.
Sollte Ihr Antrag bereits vollständig vorliegen, erhalten Sie einen Bescheid.
- 3. Unterlagen nachreichen**

Sie haben Nachricht von Ihrem Jobcenter erhalten und müssen etwas nachreichen?
Dann können Sie hier die angeforderten Anlagen/ Nachweise hochladen.

UNTERLAGEN NACHREICHEN

Auf der Internetseite der Agentur für Arbeit finden Sie alle nötigen Dokumente und das Online-Verfahren:

<https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/>

Jetzt vereinfachten Antrag auf Arbeitslosengeld II online stellen oder Unterlagen nachreichen

Sie können den vereinfachten Antrag auf Arbeitslosengeld II einfach und bequem online übermitteln. Fordert Ihr Jobcenter Anlagen oder andere Unterlagen an, können Sie diese auch online übersenden.

UPLOAD STARTEN

Upload starten

Nachdem Sie auf **UPLOAD STARTEN** geklickt haben, werden Sie auf die Seite des vereinfachten Antrags auf Arbeitslosengeld II (ALG II) geleitet.

Diese Webseite verwendet Cookies und das Webanalyse-Tool Piwik. Das hilft uns, um Ihnen ein gutes Nutzungserlebnis zu bieten und unsere Website zu verbessern. Wenn Sie durch unsere Seiten surfen, erklären Sie sich hiermit einverstanden. [Hier erfahren Sie mehr über die Nutzung Ihrer Daten und Möglichkeiten zum Widerspruch.](#)

VERSTANDEN

Bundesagentur für Arbeit | Anmelden | eServices | Suche

Startseite > Vereinfachter Antrag auf Arbeitslosengeld II

Vereinfachter Antrag auf Arbeitslosengeld II



Jobcenter ermitteln

Hier geben Sie Ihre Daten ein und können aufgrund der Adresse das für Sie zuständige Jobcenter ermitteln.


1. Zur Ermittlung des für Sie zuständigen Jobcenters machen Sie bitte hier Ihre Angaben

Wohnadresse

Vorname*	Familienname*	Geburtsdatum* <small>*Pflichtfeld</small>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="TT.MM.JJJJ"/>
Straße*		Hausnummer*
<input type="text" value="Willmannsdamm"/>		<input type="text" value="12"/>
Postleitzahl*	Ort*	
<input type="text" value="10827"/>	<input type="text" value="Berlin"/>	

Ihr zuständiges Jobcenter

<input type="text" value="Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg"/>	<input type="button" value="JOBCENTER ERMITTELN"/>
--	--



Wenn Sie Ihre Adresse eingeben haben, klicken Sie auf **JOBCENTER ERMITTELN**



Das Jobcenter weist darauf hin, dass die Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse an dieser Stelle freiwillig stattfindet und dazu genutzt wird, um schneller mit der antragstellenden Person in Kontakt zu treten.

Kontaktinformationen

Die Angabe der Telefonnummer und der Email-Adresse ist freiwillig. Durch deren Angabe können Fragen eventuell auch telefonisch oder per Email geklärt und somit Ihr Antrag schneller bearbeitet werden. Mit der Angabe der Telefonnummer und Email-Adresse stimmen Sie der internen Nutzung zu.

Telefonnummer	Email
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Antrag herunterladen und ausfüllen

Nun müssen Sie den Antrag als .pdf Datei herunterladen und ausfüllen.



Für die Online-Antragstellung ist keine Unterschrift erforderlich

2. Vereinfachten Antrag auf Arbeitslosengeld II ausfüllen

Laden Sie nun über den folgenden Link den vereinfachten Antrag auf Arbeitslosengeld II herunter.

Bitte beachten Sie, dass die für Sie benötigten weiteren Anlagen über die Verlinkungen im vereinfachten Antrag auf Arbeitslosengeld II zu finden sind.

[📄 Vereinfachten Antrag herunterladen](#)

Bitte füllen Sie Ihren vereinfachten Antrag aus. Sie können den Antrag am Computer ausfüllen (z. B. mit Ihrem Browser oder einem geeigneten Programm) und **speichern**, oder handschriftlich ausfüllen und anschließend eingescannt oder fotografiert hochladen.

Die Onlineübermittlung erfordert derzeit keine Unterschrift.

Dokumente und Anlagen hochladen

Achten Sie darauf, dass ihre Dateien in einem kompatiblen Format abgespeichert werden, da alle nötigen Formulare nur in bestimmten Formaten hochladen werden können. Alternativ können Sie die Dateien auch abfotografieren und als Fotos hochladen.

3. Dokumente hochladen

Informationen zum Hochladen von Dokumenten

Bitte beachten Sie, dass nur Dokumente hochgeladen werden dürfen, die in Bezug zum vereinfachten Antrag auf Arbeitslosengeld II stehen.



Es sind folgende Formate für das Hochladen zugelassen:
PDF, JPG, JPEG, PNG, BMP, DOC, DOCX und ODT (max. 7,5 MB je Datei).

Sie können Ihre Dokumente auch mit Ihrem Smartphone abfotografieren und in den vorgenannten Formaten hochladen.

Um sensible Daten zu schützen, können Sie **einzelne Passagen in den Dokumenten schwärzen**. 

3.1 Vereinfachten Antrag auf Arbeitslosengeld II hochladen

*Pflichtfeld

Laden Sie hier den ausgefüllten Antrag aus Schritt 2 hoch.*

Um Verzögerungen bei der Bearbeitung zu vermeiden, achten Sie bitte darauf, dass Sie tatsächlich die **ausgefüllte, gespeicherte Datei** hochladen. Nach dem Hochladen können Sie dies nochmals kontrollieren, indem Sie auf den entsprechenden Link klicken.

ANTRAG HOCHLADEN

Damit der Antrag schneller bearbeitet werden kann, sollten Sie alle nötigen Anlagen, wie z.B. die vereinfachte Anlage für Einkommen bei Selbstständigkeit, direkt mit hochladen.

Falls Sie Nachweise wie z.B. Mietvertrag, Lohnabrechnungen, Antrag auf Kurzarbeit, derzeitiger Aufenthaltsrechtlicher Status (z.B. Duldung) ect. haben, können Sie diese Dokumente im Schritt 3.3. hochladen.

3.2 Anlagen

Falls Sie schon Anlagen zu Ihrem vereinfachten Antrag auf Arbeitslosengeld II ausgefüllt haben, laden Sie diese bitte hier hoch.

Um Verzögerungen bei der Bearbeitung zu vermeiden, achten Sie bitte darauf, dass Sie tatsächlich die **ausgefüllte, gespeicherte Datei** hochladen. Nach dem Hochladen können Sie dies nochmals kontrollieren, indem Sie auf den entsprechenden Link klicken.

Falls Sie noch keine ausgefüllten Anlagen einreichen können oder möchten, können Sie dies später nach Erhalt der Aufforderung aus Ihrem Jobcenter über die Startseite nachholen.


ANLAGEN HOCHLADEN

3.3 Nachweise

Falls Sie schon Nachweise zu Ihrem vereinfachten Antrag auf Arbeitslosengeld II oder den ausgefüllten Anlagen einreichen möchten, können Sie diese hier hochladen, wie zum Beispiel Mietvertrag, Lohnabrechnung.

Falls Sie noch keine Nachweise einreichen können oder möchten, können Sie dies später nach Erhalt der Aufforderung aus Ihrem Jobcenter über die Startseite nachholen.

NACHWEISE HOCHLADEN



Sicherheitsabfrage

Um sicherzustellen, dass es sich bei Ihnen um eine reale Person handelt und nicht einen Bot, müssen Sie die Sicherheitsabfrage ausfüllen. Wenn Sie die Zeichen nicht lesen können, können Sie rechts unten neue Zeichen beantragen.

4. Sicherheitsabfrage

Um sicherstellen zu können, dass Sie keine Maschine sind, tragen Sie bitte den Inhalt aus dem Bild in das Eingabefeld ein.

Bitte die Zeichen aus dem Bild eingeben...

< ABBRECHEN
ABSENDEN >

<p>THEMEN</p> <ul style="list-style-type: none"> Arbeitslos und Arbeit finden Schule, Ausbildung und Studium Familie und Kinder Menschen mit Behinderungen Karriere und Weiterbildung Für Menschen aus dem Ausland 	<p>ÜBER DIE BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT</p> <ul style="list-style-type: none"> Kontakt Merkblätter und Formulare Presse Karriere Über uns Ausschreibungen Weisungen und Gesetze 	<p>WEITERE INTERNETAUFTRITTE</p> <ul style="list-style-type: none"> abi.de Arbeitsmarktmonitor Berufsinformationen BERUFENET Berufevideos BERUFE.TV Bewerber- und Stellenbörse JOBBÖRSE eServices im Überblick Ideenwerkstatt Berufliche Aus- und Weiterbildung KURSNET E-Learning-Angebote LERNBÖRSE planet-beruf.de 	<p>PRIVATPERSONEN</p> <p>UNTERNEHMEN</p> <p>INSTITUTIONEN</p> <p>Dienststellen vor Ort</p> <div style="border: 1px solid white; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> PLZ oder Ort </div> <div style="border: 1px solid white; padding: 5px; display: flex; align-items: center;"> DIENSTSTELLE FINDEN > </div>
---	--	--	--

Danach klicken Sie auf ABSENDEN und der Antrag wird an das zuständige Jobcenter übermittelt.

Anzugebende Informationen

Sowohl bei der Online- als auch bei der alternativen Antragstellung muss das allgemeine Formular zum Einfachen Antrag (VA) ausgefüllt werden. Sie können die rechte Randspalte ignorieren, diese wird von Mitarbeiter*innen des Jobcenters ausgefüllt:

Daten auf Seite 1

Allgemeine Angaben

- ✓ Name
- ✓ Adresse
- ✓ Telefonnummer und E-Mail
- ✓ Rentenversicherungsnummer (während der Zeit des Bezugs von Arbeitslosengeld II werden der Rentenversicherung keine Beiträge bezahlt, die Zeit wird aber angerechnet)

Familienstand

- ✓ ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden, eingetragene Lebenspartnerschaft, eingetragene Lebenspartnerin/eingetragener Lebenspartner verstorben, eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben.

Wohnsituation

- ✓ Kreuzen Sie an, wenn Sie eine Wohnung alleine bewohnen.

Hinweis: Bitte laden Sie dieses Formular herunter und speichern es auf Ihrem Endgerät ab. Anschließend füllen Sie das abgespeicherte Dokument aus. Alternativ können Sie das Formular ausdrucken und handschriftlich ausfüllen.

Vereinfachter Antrag für Bewilligungszeiträume mit Beginn vom 01.03.2020 bis zum 30.09.2020

Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)



Zutreffendes
bitte
ankreuzen



Weitere Informationen finden Sie
zu der jeweiligen Nummer in den
Ausfüllhinweisen

Die nachstehenden Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (siehe „Merkblatt SGB II“). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben. Datenschutzrechtliche Hinweise erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Jobcenter sowie ergänzend im Internet unter www.arbeitsagentur.de/datenerhebung.

Unter www.jobcenter.digital erhalten Sie in verschiedenen Videos hilfreiche Tipps zum Ausfüllen der Antragsunterlagen SGB II. Hier finden Sie auch das „Merkblatt SGB II“, die Ausfüllhinweise und weiteren Anlagen.

Dieser Antrag wirkt grundsätzlich zurück auf den ersten Tag des Monats der Antragstellung.

Nutzen Sie auch unsere eServices unter www.jobcenter.digital.

1. Persönliche Daten der Antragstellerin/des Antragstellers

Anrede	Vorname
Familienname	Geburtsname (sofern abweichend)
Geburtsort	Geburtsdatum
Geburtsland	Staatsangehörigkeit
Rentenversicherungsnummer ¹	<input type="checkbox"/> Rentenversicherungsnummer ist noch nicht vorhanden und wurde beantragt
Straße, Hausnummer	
ggf. wohnhaft bei	
Postleitzahl	Wohnort
▶ Die Angaben zur Telefonnummer und zur E-Mail-Adresse sind freiwillig. ²	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

2. Mein Familienstand und meine Wohnsituation

Mein Familienstand:

Ich bin _____ (ledig/verheiratet/...) seit _____.

Meine Wohnsituation:

Ich wohne alleine.

Leben Sie allein, sind unter 2. keine weiteren Angaben erforderlich. Bitte weiter bei Abschnitt 3.

	<h1>VA</h1>
Bearbeitungsvermerke Nur vom Jobcenter auszufüllen	
Eingangsstempel	
Tag der Antragstellung	
Kundenummer	
Nummer der Bedarfsgemeinschaft	
Dienststelle	Team
Antragstellerin/Antragsteller hat sich ausgewiesen durch <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> sonstiges Ausweispapier (z. B. elektronischer Aufenthaltstitel):	
Gültig bis	
AZR-Nummer	
Personenkennnummer (bei rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen)	
Handzeichen, Datum	
Statistische Erfassung am	
Handzeichen, Datum	
Kassenvermerke Festgestellt Handzeichen, Datum	
Angeordnet Handzeichen, Datum	

Daten auf Seite 2

Falls Sie mit mehreren Personen zusammenleben, kreuzen Sie hier an, welche Personen mit der antragstellenden Person zusammenwohnen.

Wichtig ist, zwischen Bedarfsgemeinschaft, Haushaltsgemeinschaft und Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft zu unterscheiden. Mehr [Informationen finden Sie hier](#) oder unter “Begriffserläuterungen” (siehe Inhaltsverzeichnis).

Wohnsituation Anlagen

Pro Bedarfsgemeinschaft kann nur ein Antrag gestellt werden. Bei der Antragstellung müssen alle Vertretende der Bedarfsgemeinschaft einbezogen werden. Die Vertretung der Bedarfsgemeinschaft kann nur eine Person übernehmen.

Um die Miethöhe zu belegen, müssen Sie außerdem den Mietvertrag und weitere Belege (wie Heiz- und Nebenkostenabrechnungen) einreichen.

Die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft können nur teilweise vertreten werden. Hier listen wir die benötigten Anlagen auf:

- ✓ Anlage zur Einkommenserklärung (EK) und Anlage zum Vermögen (VM)
- ✓ Für Kinder: die Anlage zu Kindern in der Bedarfsgemeinschaft (KI)
- ✓ Für weitere Mitglieder über 15 der Bedarfsgemeinschaft: Anlage zu weiteren Personen der Bedarfsgemeinschaft (WEP)
- ✓ Für Verantwortungs- oder Einstehensgemeinschaft (z.B. Verheiratet): Anlage zur Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft (VE) ausgefüllt werden.

Die [Anlagen finden Sie hier](#).

VA-Antragsvorschau: Seite 2

Ich wohne zusammen mit

Da Sie die Leistungen beantragen, wird davon ausgegangen, dass Sie auch die Vertretung Ihrer Bedarfsgemeinschaft übernommen haben. Dies gilt nicht, wenn über 15-jährige Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft gegenüber dem Jobcenter erklären, dass sie ihre Interessen selbst wahrnehmen wollen, z. B. durch eine eigene Antragstellung (§ 38 SGB II). Zu den nicht vertretenen Personen sind hier keine Angaben erforderlich. (7)

Hier sind Mehrfachnennungen möglich.

meiner Ehegattin/meinem Ehegatten

meiner eingetragenen Lebenspartnerin/meinem eingetragenen Lebenspartner

meiner Partnerin/meinem Partner in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft („eheähnliche Gemeinschaft“)

_____ unverheirateten Kind(ern) zwischen 15 Jahren und 24 Jahren

Bitte füllen Sie die **Anlage WEP** ggf. für jede dieser Personen aus.

_____ unverheirateten Kind(ern) unter 15 Jahren

▶ Bitte füllen Sie für jedes Kind eine eigene **Anlage KI** aus.

meinen Eltern bzw. einem Elternteil

▶ Sind Sie als Antragstellerin bzw. als Antragsteller unter 25 Jahre alt, füllen Sie bitte für Ihre Eltern jeweils eine **Anlage WEP** aus.
Sind Sie 25 Jahre oder älter, füllen Sie bitte für Ihre Eltern jeweils eine **Anlage HG** aus.

_____ sonstigen Verwandten oder Verschwägerten (zum Beispiel Großeltern, Geschwister über 25 Jahre, verheiratete Kinder, Tanten oder Onkel)

▶ Bitte füllen Sie für jeden Verwandten/Verschwägerten die **Anlage HG** aus.

_____ sonstigen Personen (zum Beispiel andere Personen in einer Wohngemeinschaft)

▶ Ggf. ist eine Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft zu prüfen. Ihr Jobcenter wird Ihnen mitteilen, ob Sie eine **Anlage VE** ausfüllen müssen.

3. Kosten für Unterkunft und Heizung

Ich wohne zur Miete seit _____.

Höhe der tatsächlichen monatlichen Kosten für die Unterkunft

Grundmiete (ohne Nebenkosten)	Nebenkosten (ohne Heizkosten)
Heizkosten	sonstige Wohnkosten (30)

▶ Bitte legen Sie aktuelle Nachweise (Mietvertrag) mit Angabe der jeweiligen Fälligkeit vor.

▶ Sollten Sie eine Direktzahlung der Miete an die Vermieterin/den Vermieter wünschen, geben Sie bitte die entsprechenden Zahlungsdaten an.

Ich wohne im Eigentum.

Höhe der tatsächlichen monatlichen Kosten für das Eigentum

Schuldzinsen ohne Tilgungsraten (31)	Nebenkosten (ohne Heizkosten) z. B. Grundsteuer, Wasser
Heizkosten und -art (z. B. Strom, Gas)	sonstige Wohnkosten (30)

▶ Bitte legen Sie aktuelle Nachweise mit Angabe der jeweiligen Fälligkeit vor.

Daten auf Seite 3

Hier die persönlichen Angaben des Antragstellers ankreuzen:

- ✓ Ob bereits Leistungen bei einem Jobcenter beantragt wurden.
- ✓ Ob die Person erwerbsfähig (mindestens 3 Stunden pro Tag arbeiten kann) ist.
- ✓ der derzeitige Aufenthaltsrechtliche Status (Aufenthaltserlaubnis vom BAMF).
- ✓ ob die Person als Schüler*in, Student*in und Auszubildende*r angemeldet ist.
- ✓ ob sich die Person stationär in einer Einrichtung (z.B. Krankenhaus, Altenhaus etc.) befindet.



Es kann nur ein Antrag bei einem Jobcenter gestellt werden. Falls der/die Antragsteller*in einen Antrag bei einem anderen Jobcenter gestellt hat, bitte den letzten Bewilligungsbescheid einreichen bzw. hochladen.

Falls der/die Antragsteller*in nicht mindestens 3 Stunden pro Tag arbeiten kann, kann sie/er keinen Antrag auf ALG II stellen.

Falls die Person Leistungen (Geld) nach Asylbewerberleistungsgesetz bekommt, kann sie/er keinen Antrag auf ALG II stellen. Hier sind die offiziellen Dokumente von BAMF (Aufenthaltserlaubnis) einzureichen.

Mehrbedarf | Anlage MEB

Bei Prüfung des Mehrbedarfs ist es wichtig zu melden:

- ✓ ob der/die Antragsteller*in allein eine minderjährige Person erzieht.
- ✓ ob die Person schwanger ist (erst ab der 13. Schwangerschaftswoche). Hier ist ein Mutterpass oder eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.
- ✓ ob ein Bedarf auf Warm-Wasser besteht.
- ✓ ob die Person aus medizinischen Gründen (bösartiger Krebs, HIV/AIDS, multiple Sklerose oder Niereninsuffizienz) eine kostenaufwendige Ernährung benötigt. Hier muss ein ärztliches Attest und die Anlage zum Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung (MEB) eingereicht werden. Falls der/die Antragsteller*in der zuständigen mitarbeitenden Person des Jobcenters die Krankheit nicht persönlich melden möchte, können entsprechende Dokumente in einem geschlossenen Umschlag an den oder die Mitarbeiter*in des Jobcenters eingereicht werden.
- ✓ ob die Person behindert ist. Hier ist der Leistungsbescheid nachzureichen.
- ✓ ob die Person nicht erwerbsfähig wegen Schwerbehinderung ist. Hier ist der Schwerbehindertenausweis nachzureichen.

Einkommen | Anlage EK

Beim Einkommen ist es wichtig, das Einkommen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft nachzuweisen. Als Einkommen gilt:

✓ ALG	✓ Krankengeld	✓ Unterhalt
✓ Ausländische Renten	✓ Land/ Fortwirtschaft	✓ Unterhaltsvorschuss
✓ Elterngeld	✓ Lohn/ Gehalt	✓ Vermietung/ Verpachtung
✓ Kapitalerträge	✓ Renten	✓ Wohngeld
✓ Kindergeld	✓ Selbständigkeit	✓ Zinsen

Vermögen | Anlage VM

Beim Vermögen tragen Sie bitte das Vermögen (das Geld, das nicht zum Einkommen zählt, alle Bankkonten, Autos, Wertsachen, Gemälde, Schmuck ect.) aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft ein. Vermögen, das sich im Ausland befindet, gilt weiterhin als Vermögen.

VA-Antragsvorschau: Seite 3

4. Persönliche Angaben der Antragstellerin oder des Antragstellers

Ich habe für den Monat der Antragstellung bereits Leistungen bei einem anderen Jobcenter beantragt oder von diesem bezogen. Ja Nein
 ► Falls ja, legen Sie bitte entsprechende Nachweise vor oder geben Sie das andere Jobcenter an.

Ich fühle mich **gesundheitslich** in der Lage, eine Tätigkeit von mindestens **drei Stunden täglich** auszuüben. **9** Ja Nein

Ich bin **Berechtigte/Berechtigter** nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**. **8** Ja Nein
 ► Legen Sie bitte entsprechende Nachweise (z. B. Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsgestattung, Duldung, Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)) vor.

Ich bin **Schülerin/Schüler, Studentin/Student** oder **Auszubildende/Auszubildender**. **10** Ja Nein
 ► Falls ja, legen Sie bitte den Bescheid oder Ablehnungsbescheid für BAB oder BAföG vor, wenn vorhanden.

Während der Ausbildung bin ich in einem **Wohnheim, Internat, einer besonderen Einrichtung für behinderte Menschen** oder beim **Ausbilder mit voller Verpflegung** oder **anderweitig mit Kostenerstattung** für Unterkunft und Verpflegung untergebracht. **10**

Ich befinde mich derzeit oder demnächst in einer **stationären Einrichtung** (z. B. Krankenhaus, Altenheim, Justizvollzugsanstalt). Ja Nein

Dauer der Unterbringung von – bis	Art der stationären Einrichtung 11
-----------------------------------	---

► Bitte legen Sie entsprechende Nachweise vor.

5. Prüfung eines Mehrbedarfs

Die Angaben sind freiwillig und nur erforderlich, wenn Sie einen Mehrbedarf beantragen möchten.

Ich bin **alleinerziehend**.

Ich bin **schwanger**. **12**
 ► Bitte legen Sie einen Nachweis vor, aus dem der voraussichtliche Entbindungstermin hervorgeht.

Ich erzeuge mein **Warmwasser dezentral** (z. B. Boiler, Durchlauferhitzer) und habe deshalb einen Mehrbedarf. **13**

Ich benötige aus medizinischen Gründen eine **kostenaufwändige Ernährung**. **14**
 ► Bitte füllen Sie die **Anlage MEB** aus.

Ich habe eine **Behinderung** und erhalte **15**

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 49 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) **oder**
- sonstige Hilfen zur Erlangung eines geeigneten Arbeitsplatzes **oder**
- Eingliederungshilfen nach § 102 SGB IX.

► Bitte legen Sie einen aktuellen Bescheid vor.

Ich bin **nicht erwerbsfähig** **9** und Inhaberin/Inhaber eines Ausweises nach § 152 Abs. 5 SGB IX mit dem **Merkmale G** oder **aG**. **16**
 ► Bitte legen Sie einen aktuellen Nachweis (z. B. Schwerbehindertenausweis) vor.

6. Einkommen **18**

Ich und/oder ein anderes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft hat Einkommen.
 ► Zur Prüfung der Einkommensverhältnisse muss jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft ab dem vollendeten 15. Lebensjahr bei vorhandenem Einkommen die **Anlage EK** ausfüllen. Bei Ausübung einer selbständigen Tätigkeit füllen Sie bitte **zusätzlich** die **Anlage KAS** aus.

7. Vermögen **19**

Meine Bedarfsgemeinschaft verfügt über erhebliches Vermögen. Ja Nein

Erheblich ist sofort für den Lebensunterhalt verwertbares Vermögen der Antragstellerin/des Antragstellers über 60.000 Euro sowie über 30.000 Euro für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft. Beispiele: Girokonten, Sparbücher, Schmuck, Aktien. Selbstgenutztes Wohneigentum sowie Vermögen, das der Alterssicherung dient, sind nicht zu berücksichtigen.

Sollte bei Ihnen erhebliches Vermögen vorliegen, füllen Sie bitte die **Anlage VM** aus.

Daten auf Seite 4

Notieren Sie, welche **Leistungen** der/die Antragsteller*in bereits in Anspruch genommen hat und ob gegenüber Dritten ein Anspruch (Arbeitgeber*in schuldet noch Lohn) besteht.

Bei **Kranken- und Pflegeversicherung** kreuzen Sie an, was für eine Krankenversicherung der/die Antragsteller*in bezieht und bei welcher Krankenversicherung er/sie versichert ist. Bei Bezug von ALG II ist der/die Antragsteller*in grundsätzlich in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versicherungspflichtig. Selbständige und versicherungsbefreite Menschen (nach SGB V §6 Absatz 1 oder 2) sind nicht gesetzlich über das Jobcenter krankversichert.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erhalten. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss zur Kostenübernahme für Schulausflüge, für mehrtägige Klassenfahrten, für Schülerbeförderungskosten, die Beteiligung an den Kosten für eine Vereinsmitgliedschaft oder für den persönlichen Schulbedarf.

Bitte notieren Sie vollständig die Bankdaten der Antragsteller*in.

Daten auf Seite 5

Der/die Antragsteller*in muss das Merkblatt „SGB II- Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld (Grundsicherung für Arbeitsuchende)“ zur Kenntnis nehmen und die Regelungen zur Mitwirkungspflicht (siehe grüner Text) gelesen haben, um über seine/ihre Rechte und Pflichten informiert zu sein.

Ein*e Betreuer*in kann vom Betreuungsgericht bestellt werden. Hier muss eine Bestallungsurkunde oder der Ausweis der Betreuerin/des Betreuers eingereicht werden.

Am Ende dieses Prozesses müssen Sie das Formular auf Ihrem Computer speichern:

- auf Formular speichern klicken (merken Sie sich den Dokumentnamen) und das Formular wird auf dem Computer gespeichert. Wenn Sie das Dokument nicht mehr finden, können Sie nach dem Dokumentnamen suchen.
- Das Dokument bitte ausdrucken und ggf. unterschreiben und dem zuständigen Jobcenter zukommen lassen. Alternativ können Sie es auch direkt online per Mail oder per UPLOAD auf der [Seite der Bundesagentur für Arbeit hochladen](#).

VA-Antragsvorschau: Seite 5

Meine Mitwirkungspflichten

Personen, die Leistungen nach dem SGB II beantragen oder erhalten, sind mitwirkungspflichtig. Das bedeutet, alle Angaben im Antrag und in den hierzu eingereichten Anlagen müssen richtig und vollständig sein. Änderungen, die nach der Antragstellung eintreten und sich auf die Leistungen auswirken können (z. B. Arbeitsaufnahme, Umzug), sind dem zuständigen Jobcenter unverzüglich mitzuteilen. Die Mitwirkungspflichten sind von allen Mitgliedern einer Bedarfsgemeinschaft zu beachten.

Bei Verstoß gegen diese Mitwirkungspflichten werden in aller Regel von allen leistungsberechtigten Personen einer Bedarfsgemeinschaft zu viel gezahlte Leistungen zurückgefordert. Sofern zu Ihrer Bedarfsgemeinschaft noch weitere Personen gehören, sollten Sie als Vertreterin/Vertreter beim Ausfüllen des Antrags alle Mitglieder einbeziehen und die wesentlichen sowie die sie betreffenden Angaben mit ihnen abstimmen. Stellen Sie zudem bitte sicher, dass alle Mitglieder alle notwendigen Informationen (z. B. Bescheide) erhalten.

Ein Verstoß gegen die Mitwirkungspflichten kann zusätzlich zu einem Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren gegen die Person führen, die die oben genannten Pflichten missachtet hat. Das Jobcenter holt im Wege eines automatisierten Datenabgleichs bei verschiedenen Stellen Auskünfte über Einkommen und Vermögen ein (z. B. Arbeitsentgelte, Kapitalerträge, Renten). Verschwiegene Einkommen und Vermögen werden daher regelmäßig nachträglich bekannt.

Ich habe das Merkblatt „SGB II – Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (Grundsicherung für Arbeitsuchende)“ und die Ausfüllhinweise erhalten und kenne deren Inhalt. Künftige Änderungen (insbesondere der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie des Umfangs der Erwerbsfähigkeit) werde ich unaufgefordert und unverzüglich mitteilen.

Es wurde eine Betreuerin/ein Betreuer vom **Betreuungsgericht/Amtsgericht** bestellt.

► Bitte legen Sie einen Nachweis über die Betreuung vor (Bestellungsurkunde oder Ausweis der Betreuerin/des Betreuers).

Ort/Datum	Unterschrift Betreuerin/Betreuer
-----------	----------------------------------

Ich bestätige, dass die Angaben richtig sind.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller
-----------	--

Ort/Datum	Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller
-----------	--

Formular speichern

Beihilfen

- ✓ Für die Antragstellung ist es notwendig, die Ausfüllhinweise der Bundesagentur für Arbeit zu lesen:
https://www.arbeitsagentur.de/datei/hinweise-algii-antrag_ba013180.pdf

- ✓ Für die Antragstellung mit Informationen zur Antragstellung der Grundsicherung-ALG II hat die Bundesagentur für Arbeit ein Erklärvideo erstellt:
<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/erklaer-video-antrag-arbeitslosengeld-2>

- ✓ Weitere Anlagen wie z.B. die Anlage zu weiteren Personen der Bedarfsgemeinschaft (WEP) ect. sind auf der Internetseite der der Bundesagentur für Arbeit zu finden:
<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/download-center-arbeitslos#1478809808529>